

+ 59

Göpf Möckli
SVP
Gemeindehausstrasse 24
8254 Basadingen

Daniel Vetterli
SVP
Oberschlatthof
8259 Rheinklingen

EINGANG GR		
5.3.2025		
GRG Nr.	24	NO 19 124

Motion «Superwahlsonntag auf Abstimmungstag legen»

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über das Stimm und Wahlrecht (RB 161.1 – StWG) so zu ergänzen, dass die Wahlen des Regierungsrates und des Grossen Rates künftig auf das Datum einer eidgenössischen Abstimmung gelegt werden.

Begründung:

Dieses Vorgehen bringt zwei wesentliche Vorteile:

1. Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung

Die Organisation und Durchführung von Wahlen erfordert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Durch die Zusammenlegung mit einem eidgenössischen Abstimmungstermin können erhebliche Synergien genutzt werden, das die Infrastruktur für Abstimmungen ohnehin bereitgestellt wird. Dies reduziert administrative Doppelspurigkeiten, spart Kosten und erleichtert die Durchführung für die kommunalen Wahlbehörden.

2. Höhere Wahlbeteiligung und demokratische Legimitation

In vielen Kantonen zeigt sich, dass kantonale Wahlen eine tiefere Wahlbeteiligung aufweisen als eidgenössische Abstimmungen. Die Zusammenlegung mit einem eidgenössischen Urnengang führt nachweislich zu einer deutlich höheren Wahlbeteiligung, da die Stimmberechtigten bereits mobilisiert sind. Dies stärkt die demokratische Legitimation der gewählten Behörden und stellt sicher, dass eine breitere Wählerschaft an den kantonalen Wahlen teilnimmt.

3. Keine einseitige Bevorzugung durch Abstimmungsthemen

Ein oft geäussertes Einwand ist, dass gewisse Abstimmungsvorlagen einer Partei oder politische Strömung überproportional begünstigen könnten. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Mobilisierung durch eine Abstimmung immer beide Seiten betrifft – sowohl Befürworter als auch Gegner. Die Verzerrungseffekte sind daher gering, während der generelle demokratische Nutzen einer höheren Wahlbeteiligung überwiegt.

4. Vereinfachung für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Eine Bündelung von Wahlen und Abstimmungen reduziert den Abstimmungsmarathon und senkt die Gefahr der Ermüdung durch zu viele separate Urnengänge. Die Bevölkerung kann sich gezielter informieren und ihre Stimme effizienter abgeben.

Diese Massnahme verbessert somit die demokratische Partizipation, spart Kosten und optimiert die Organisation kantonalen Wahlen. Sie trägt dazu bei, dass Regierungs- und Parlamentswahlen künftig von einer breiteren Wählerschaft getragen werden und dadurch ihre Legimitation gestärkt wird.

Basadingen, Rheinklingen 05.März 2025


Göpf Möckli


Daniel Vetterli

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Brühwiler Konrad		28 Schmidiger Carl	
2 Koch Paul		29 Tschannen Mathias	
3 Eberle Stephanie		30 Ricklin Judith	
4 Amrhein Daniel		31 Wiskli Jürg	
5 Bachmann Eveline		32 Martin Oliver	
6 Hubmann Stefan		33 Stal Raphael	
7 Stalbach Sigrun		34 Keller Heinz	
8 Stamp Bast		35 Hänni Severine	
9 Graf Ulrike		36 Brömmelz. Hans	
10 Schär Urs		37 Birkler Peter	
11 Eber Andreas		38 Richele Heidi	
12 Stutz Raphael		39 FREYER LENNY	
13 ERINDEN Ruedi		40 Hess Linda	
14 Wiker Andreas		41 Senn-Bieri Ursula	
15 Wättinger Ralph		42 Meyer Felix	
16 Büchi Cornelia		43 Schallerbegleiter	
17 Jurek Barbara		44 Birk Markus	
18 Hunkli Ulrike		45 S. Nikolai FWS	
19 Eschmann Hans		46 Schönegger Traudi	
20 WITTE STEIN		47 Marion Jontheim	
21 BRUNNEN		48 Brunen Jakob	
22 H. Wolmann		49 Markus Brühlmann	
23 Zellweger		50 Müller Elina	
24 Arnold Josef		51 Müller Mathis	
25 Indergard Anne		52 Traugott Peter	
26 Brunner David		53 Weilenmann Simon	
27 Labrissey Marko		54 Hans Schmid	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
55 Walter Simon	S. W. C.	80	
56 Hedwig Rofe	H. Rofe	81	
57 Nepfes Isabella	J. Neufel	82	
58 Ludwig Beck	L. Beck	83	
59 Harolf Fütz	H. Fütz	84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	
76		101	
77		102	
78		103	
79		104	